

**An die von SuedLink bzw. Fulda-Main-Leitung (P43)  
betroffenen Gemeinden, Bürgermeister\*innen  
Bürgerinitiativen und Umweltvereine**

Burghaun, 23.03.2021

**Erwiderung zu:  
Stellungnahme Bündnis Hamelner Erklärung e.V. vom 10.03.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das „Bündnis der Hamelner Erklärung e.V.“ bemüht sich in einer eigens in Auftrag gegebenen Stellungnahme gegen das Gutachten von Herrn Prof. Dr. Lorenz Jarass und Herrn Dipl. Ing. Carsten Siebels zu intervenieren.

Da die Stellungnahme von Dr. Durinke und Dr. Runge nicht nur oberflächlich sondern auch falsch begründet ist, sehen wir uns zu einer Erwiderung veranlasst. Die Argumentation der Herren greift zu kurz, wenn Europarecht nicht geprüft wird obwohl dies inzwischen zum Standard der rechtsanwaltlichen Tätigkeit gehört. Dies gilt vor allem bei Infrastrukturmaßnahmen die nach europäischen Richtlinien gebaut werden sollen. Sich inhaltlich einzig auf das deutsche Bundesrecht zu beziehen, beurteilen wir als unverständliche Nachlässigkeit.

**Zitat Wolfgang Baumann, Fachanwalt für Verwaltungsrecht:**

*„...Das Bundes-Bedarfplangesetz ist in seinen jeweiligen Fassungen europarechtswidrig, weil entgegen der Verpflichtungen aus drei EU-Verordnungen keine Kosten-Nutzen-Analyse vorgenommen worden ist. EU-Rechtswidrigkeit führt allein zur Unwirksamkeit und Nichtanwendbarkeit des Bundes-Bedarfplangesetzes...“*

Wenn in Deutschland der Übertragungsnetzausbau aufgrund des angestrebten verstärkten Stromtransits zwischen den europäischen Nachbarstaaten begründet wird, muss auch die Planung europarechtskonform sein. Dies gilt in erster Linie für SuedLink, Südostlink und Ultranet. Aber auch für jene Leitungen, die zur (n-1) Absicherung dieser Stromautobahnen gebaut werden. Es ist verständlich, dass sich nun betroffene Gemeinden und Landkreise (z.B. Wunsiedel in Bayern) zu einer Klage vor dem EuGH entschließen. (siehe Anlage)

**Zitat aus der Stellungnahme Dr. Peter Durinke /Prof. Dr. Karsten Runge**

*„...Selbst wenn die Bundesnetzagentur sich im Laufe des Verfahrens der Position anschließen würde, dass die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Vorhabens nicht besteht, könnte sie sich beim Planfeststellungsbeschluss über die gesetzliche Entscheidung nicht hinwegsetzen. Soweit die übrigen Voraussetzungen für den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses vorliegen, müsste sie diesen also erlassen...“*

Die Fulda-Main-Leitung (P43) ist noch nicht im offiziellen Bundefachplanungsverfahren. Zwingend erforderliche Prüfmechanismen fehlen, denn Bedarfsermittlung, Planung, Bau und Betrieb der Leitungen liegen einzig in der Hand der Übertragungsnetzbetreiber, die inzwischen auch verstärkt Lobbyarbeit in Berlin leisten. Kein Gesetz ist in Stein gemeißelt, auch nicht das Bundesbedarfsplangesetz. Den Bundestag zu überzeugen ist nur möglich, wenn man uns auch zuhört. Das Gutachten Jarass/Siebels trägt zur Versachlichung des Themas bei.

Herr Dr. Durinke war bereits an der Ausarbeitung des NABEG maßgeblich beteiligt, das u. a. frühzeitig festgelegte Veränderungssperren ermöglicht. Dadurch nimmt man den Gemeinden über viele Jahre hinweg Handlungsspielraum für die Regionalentwicklung. Beschleunigte Planungsverfahren die nur über Online-Konsultationen kommentiert werden können, schränken nicht nur die Rechte von betroffenen Bürger\*innen sondern auch die der Kommunen ein.

Herr Dr. Runge weiß genau, wie wichtig Umweltverträglichkeitsprüfungen sind und welche negativen Auswirkungen gerade der Bau von Höchstspannungsleitungen auf die regionale Flora und Fauna hat. Die langjährigen Vernetzungen zu Netzausbauprofituren (TenneT, 50 Hertz, ABB,...) und Energiekonzernen (E.ON, Vattenfall, RWE,...) die vorrangig nicht an Energiewende interessiert sind, wirft Fragen bezüglich der Unabhängigkeit seiner gutachterlichen Tätigkeit auf.

Wir sind gegen das „St. Floriansprinzip“ und sehen die Argumentation des „Bündnisses der Hamelner Erklärung e.V.“ als gesellschaftsspaltende Bauernfängerei. Selbstverständlich begleiten alle Bürgerinitiativen gemeinsam mit den Kommunen die Planungsverfahren, aber konstruktive Kritik beginnt für uns bereits „bevor die Bagger rollen“. Und gerade weil wir den Planungsprozess von Anfang an aufmerksam begleiten, stoßen wir zunehmend auf Ungereimtheiten. Diese gilt es öffentlich zu kommunizieren. Jede Stromleitung, die nicht gebaut werden muss, ist ein Gewinn für den Umwelt- und Naturschutz.

Dass sich das „Bündnis der Hamelner Erklärung e.V.“ gegen das Gutachten zu SuedLink und P43 ausspricht bestätigt uns in der Erkenntnis, dass wir unser Engagement fortsetzen müssen. Und natürlich haben wir auch den ersten Entwurf zum Netzentwicklungsplan 2035 (2021) konsultiert. Wir beteiligen uns in allen Planungsphasen mit konstruktivem Input. Doch wenn Entscheidungen zu Leitungsvorhaben – wie in dem Schreiben des Hamelner Bündnisses ausführlich geschildert - bereits im Vorfeld auf politischer Ebene getroffen werden, mutiert Öffentlichkeitsbeteiligung zu Beschäftigungstherapie. Aber die Zeiten, in denen man ohne Gegenwind planen und bauen konnte, sind endgültig vorbei.

Für den Vorstand des Bundesverbandes der Bürgerinitiativen gegen SuedLink

Maria Quanz (HE)

Dipl. Ing. Siegfried Lemke (NI)

Richard Bethmann (BY)

